

## Bekanntmachung:

---

### Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Altmarkkreis Salzwedel

#### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Altmarkkreis Salzwedel im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema „Rückenwind“ für Care Leaver aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBl. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit dem im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekt soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Dienstag, den 07.01.2020 um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in doppelter Ausführung einzureichen:

postalisch:

oder

persönlich:

#### **Altmarkkreis Salzwedel**

Dezernat III  
RÜMSA-Koordinierungsstelle  
Karl-Marx-Straße 32  
29410 Salzwedel

#### **Altmarkkreis Salzwedel**

Karl-Marx-Straße 15  
Raum 321 oder Raum 303  
29410 Salzwedel  
Tel.: 03901 / 840 265

Kontakt bei Fragen:

Frau Jutta Morr, Leiterin der RÜMSA-Koordinierungsstelle im Altmarkkreis Salzwedel, Tel.: 03901 / 840 265, E-Mail: [Jutta.Morr@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:Jutta.Morr@altmarkkreis-salzwedel.de)



## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden (gem. Pkt. 3.2.2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA) Themenbereiche erwartet:

B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z.B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede

D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulmüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

## 3. Zielstellung

Der Altmarkkreis Salzwedel ruft alle interessierten Träger der freien Jugendhilfe zur Teilnahme am Wettbewerb „**Rückenwind**“ auf. Gefragt sind Projektideen zur Gestaltung von Angeboten für Jugendliche, die den Übergang in das Erwachsenenleben aus einer Wohngruppe, einem betreuten Jugendwohnen, einer Pflegefamilie oder aus dem ambulanten Jugendhilfebezug heraus bestreiten müssen und damit einer besonderen Herausforderung auf dem Weg in ein eigenständiges Leben gegenüberstehen. Sie haben aufgrund vieler Besonderheiten des Systems wohlfahrtsstaatlicher Hilfen große Schwierigkeiten zu meistern, wenn die Jugendhilfemaßnahme mit dem 18. Lebensjahr endet und damit vielfache Fragen nach sozialer Absicherung und Perspektiventwicklung aufgeworfen werden. Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII), die zwar bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden können, werden nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert. Diese sogenannten „Care Leaver“ verfügen mitunter nicht über stabile private Netzwerke und ausreichend materielle Ressourcen. Viele können bei Problemen kaum auf familiären Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen und sind daher gefährdet, an den Übergangsanforderungen zu scheitern, insbesondere vor dem Hintergrund der biographischen Belastungen.

Umso so wichtiger ist es, diese Benachteiligungen auszugleichen und bei Care Leavern die Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen sicher zu stellen, indem Übergänge vorbereitet werden und eine gute Nachbetreuung sowie Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Für die nachhaltige Entwicklung der Region ist es unerlässlich, allen Jugendlichen eine Zukunftsperspektive im Landkreis aufzuzeigen und ihnen mit diesem Angebot den Ablösungsprozess aus der staatlichen Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben zu erleichtern.

Das Projekt ist zunächst für zwei Jahre zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit ausgelegt.



#### 4. Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die in Heimen oder in Pflegefamilien des Altmarkkreises untergebracht bzw. im ambulanten Jugendhilfebezug sind oder waren und die im Übergang in das Erwachsenenleben und in der Phase des Überganges von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen. Zur Zielgruppe gehören auch junge minderjährige Geflüchtete ohne Begleitung. Das Projekt zielt darauf ab, den Prozess des Erwachsenwerdens unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung, der Stabilisierung der Lebenssituation, der Handlungsautonomie und Selbstwirksamkeit, der sozialen Anbindung und die Stärkung alltagspraktischer Fähigkeiten ergänzend und in enger Zusammenarbeit mit der stationären Jugendhilfe zu begleiten.

Feststellbare Problemfelder der Zielgruppe sind:

- Care Leaver verfügen oft nicht über gesicherte private Netzwerke und ausreichende finanzielle Ressourcen
- fehlender familiärer Rückhalt und Unterstützung und dadurch Gefahr des Scheiterns an den Übergangsherausforderungen insbesondere vor dem Hintergrund ihrer biografischen Belastungen
- ungesicherte Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit
- soziale Ausgrenzung und Vereinsamung
- fehlende Grund- und Sozialkompetenzen, die Voraussetzung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind
- diskontinuierliche Bildungsverläufe

#### 5. Inhaltliche Schwerpunkte

Die folgenden Schwerpunkte sollen in der Projektumsetzung Berücksichtigung finden

##### **1. Sensibilisierung der Jugendlichen für die Ablösephase und Gestaltung von Übergangskonzepten in den Einrichtungen durch**

- Entwicklung von Konzepten zur Partizipation der Jugendlichen im Sinn von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung, Beteiligung der Jugendlichen in allen Hilfen als wichtige Basis für Handlungsbefähigung und Empowerment
- Erstellung von Verselbstständigungskonzepten für die Ablösephase
- Entwicklung von Methoden zur Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft, Perspektiven für den Übergang entwickeln, Beziehungskontinuität anbieten, wirtschaftliche Sicherheit herstellen
- schrittweise und aufeinander aufbauende Einleitung der Übergangsprozesse
- Bearbeitung verschiedener Handlungsanforderungen für ein gelingendes Leben in den Themenfeldern Schulabschluss, Berufswahl, Ausbildung, Arbeit,



Wohnen, Finanzen, Geld, Gesundheit, Umgang mit Ämtern und Behörden, um fit für das Leben zu machen

- Beachtung der Schnittstellenproblematik, rechtzeitige Einbindung von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt und weiterer Netzwerkpartner im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf-selbstständiges Leben
- Beratung aus einer Hand für Care Leaver aufbauen und ermöglichen

## **2. Sicherung der Nachhaltigkeit, Stabilisierung der weiteren Lebensplanung, Aufbau einer ambulanten Kontakt- und Anlaufstelle**

- individuelle Nachbetreuung im Rahmen des Hilfeplanes
- Kontakt- und Beratungsangebote vorhalten
- Erarbeiten und Anbieten von Rückkehrmöglichkeiten in Einzelfällen bei möglichem Scheitern in Unterstützungssysteme der Jugendhilfe, Erhalt langfristiger Beziehungen von Care Leavern, Care Leaver Netzwerke aufbauen, nutzen und unterstützen

Mit der Umsetzung des Projektes „Rückenwind“ sollen folgende konkrete Zielstellungen der pädagogischen Arbeit unterstützt werden:

- Stärkung und Herausbildung der Lebenstüchtigkeit
- Stärken- und Handlungsorientierung als pädagogischer Ansatz, Erwerb von praktischem Wissen beim Verselbstständigungsprozess
- Vermittlung von rechtlichen und alltagsrelevanten Grundlagen, Vermittlung von Kenntnissen zum dualen Bildungssystem in Deutschland insbesondere bei jungen Geflüchteten und berufliche Orientierung im gesamten Übergangsprozess
- Erhöhung des Grades der Selbstständigkeit und Motivation durch eigenverantwortliche Organisation des Alltages
- Partizipation der Jugendlichen an der Gestaltung des Übergangsprozesses
- Care Leaver Wissen und Erfahrungen nutzen und diese Erfahrungen in die Entwicklung von Konzepten einfließen lassen

## **6. Aufgaben und Aktivitäten**

Zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte sind u.a. die folgenden Aufgaben zu erledigen:

- frühzeitige Vorgespräche mit den Einrichtungen der stationären Jugendeinrichtungen (Heime, Pflegeeltern in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)
- laufende Abstimmung mit den teilnehmenden Jugendheimen, Pflegefamilien, den Trägern der ambulanten Jugendhilfe und den relevanten Netzwerkpartnern
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Handlungsbefähigung und Lebenskompetenz
- Organisation von geeigneten Räumlichkeiten für Kontakt- und Beratungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information



- Einbeziehung der Ergebnisse in die fortlaufende Hilfeplanung
- Konzipierung von Modulen zur Vermittlung von Lebenskompetenz
- individuelle Begleitung der Care Leaver während des gesamten Projektes und insbesondere in Bezug auf die Feststellung der Ausgangssituation und Zielstellung, dazu zählen v.a. das Abschließen und Nachhalten von individuellen Zielvereinbarungen sowie die Durchführung von Feedbackgesprächen
- Dokumentation der Teilnahme am Projekt und Erstellung eines Teilnahmezertifikates
- Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung
- Entwicklung von Angeboten für Pfliegeltern und Erzieher zu Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufswahl
- Reflexion von Eignung, Neigungen und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung in Bezug auf die Berufswahl
- enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Jugendamt und weiteren Netzwerkpartnern zur inhaltlichen Abstimmung bestimmter Projektangebote
- pro Projektjahr mindestens zwei Abstimmungs- und Auswertungsgespräche mit der RÜMSA-Koordinierungsstelle des Altmarkkreises Salzwedel

## 7. Besondere Qualitätsanforderungen

Zur Durchführung des Projektes erfolgt die Auswahl bzw. Neueinstellung von qualifiziertem Personal. Die Projektleitung einschließlich der Koordinierung sowie der Stellenanteil an pädagogischen Mitarbeitern sollen einen wöchentlichen Stundenumfang von **90h** haben. Der Einsatz des Betreuungspersonals kann gegebenenfalls durch Honorarkräfte ergänzt werden. Das im Projekt eingesetzte Personal sowie die eingesetzten Honorarkräfte sollten in ihrer Persönlichkeit geeignet sein und eine entsprechende Ausbildung erhalten haben. Es ist sicherzustellen, dass sie auf Grund ihrer besonderen Erfahrung in der sozialen Arbeit die Aufgaben erfüllen können. Bei besonderen Aufgabenstellungen sind Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung mit der Wahrnehmung zu betrauen, die Zusammenarbeit von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen wirkt hierbei förderlich.

Die einzureichenden Projektvorschläge fokussieren sich auf die Erlangung und Festigung der Handlungsbefähigung und Lebenskompetenz der Care Leaver. Sie sollen in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu den gesetzlichen Aufgaben der stationären und ambulanten Jugendhilfe nach SGB VIII und zu den Angeboten und Maßnahmen der Agentur für Arbeit, der örtlichen Jobcenter sowie weiterer Unterstützungsangebote (Kompetenzagentur) und Programme (STABIL), Zukunftschance assistierte Ausbildung, die für die Zielgruppe relevant sind, dargestellt werden. Insbesondere ist aufzuzeigen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Leistungen und Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.



Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Altmarkkreises Salzwedel speziell abzustellen. Dabei ist auf die Problematik des Übergangs in ein eigenständiges Leben einzugehen und die Wichtigkeit einer Begleitung in diesem Prozess im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf darzustellen. Weiterhin ist die Anwendung qualitätssichernder Instrumente für die Durchführung und Nachbereitung des Projektes im Konzept zu berücksichtigen.

Im Konzept ist weiterhin eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf vorzunehmen. Die Träger werden aufgefordert, konzeptionelle Kernaussagen zur gelingenden Kooperation zwischen Jugendamt, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie den Sozialleistungs- und Berufsförderungssystemen zu treffen.

Eine Gender-Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projektes ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

#### **8. Quantitative Indikatoren:**

Es wird erwartet, dass bis zu ca. 100 Jugendliche und junge Erwachsene im Laufe des Projektzeitraumes an diesem Projekt teilnehmen. Die Verweildauer im Projekt soll mindestens 3 Monate betragen und im Bedarfsfall bis auf die gesamte Projektlaufzeit verlängert werden.

Quantitativer Indikator: 100 Jugendlichen und junge Erwachsene, darunter 15 Teilnehmende mit Migrationshintergrund und 15 Teilnehmende mit einer Behinderung, sollen durch das Projekt Beratung Begleitung und Unterstützung bekommen.

30 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren sollen mit diesem Projekt erreicht werden

Quantitativer Indikator: 60 Jugendliche und jungen Erwachsenen sollen die Übergangsphase bewältigen. Dazu ist eine einer Vorher- Nachher Befragung durchzuführen.

#### **9. Qualitative Indikatoren:**

Qualitativer Indikator: Individuelle Problemlagen der Teilnehmer/-innen sind durch Beratungsgespräche identifiziert und für jeden Teilnehmenden wird ein Übergangskonzept mit definierten Zielen und Schritten zur Zielvereinbarung abgeschlossen

Qualitativer Indikator: Aufbau und Umsetzung einer ambulanten Beratungsstelle für Care Leaver im Altmarkkreis Salzwedel an Hand der Beschreibung im Konzept



Qualitativer Indikator: fachliche Begleitung des Projektes und Vernetzung durch einen Fachbeirat und Kooperation mit den relevanten Institutionen

## 10. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebensausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebensausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/ oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projekts beträgt **27 Monate**. Der voraussichtliche Projektbeginn ist für **April 2020** geplant.

**Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes für 27 Monate betragen bis zu 321.321,00 EUR. Die Projektausgaben werden zu 80 % (bis zu 257.057,00 EUR) aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Die übrigen 20 % der Projektausgaben werden durch Mittel des Altmarkkreises Salzwedel finanziert.**



#### 4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigegefügt Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)





- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

## **Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge**

### **I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers**

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

### **II. Qualität des Projektkonzepts**

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender-Diversity-Kompetenz

### **III. Plausibilität des Finanzierungsplans**

#### **III.1 Wirtschaftlichkeit**

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben. Anschließend erfolgt die Überprüfung dieses Votums durch das Landesverwaltungsamt. Der Altmarkkreis Salzwedel informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.